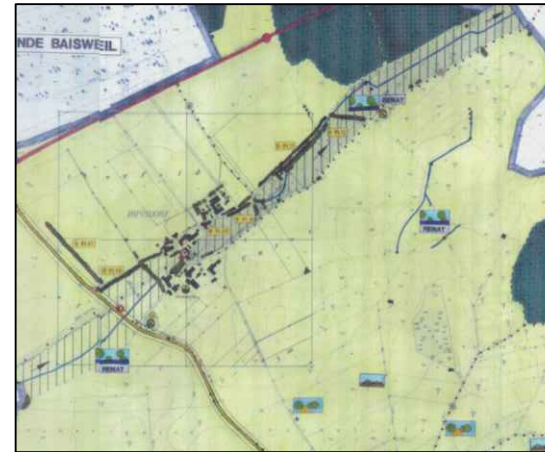
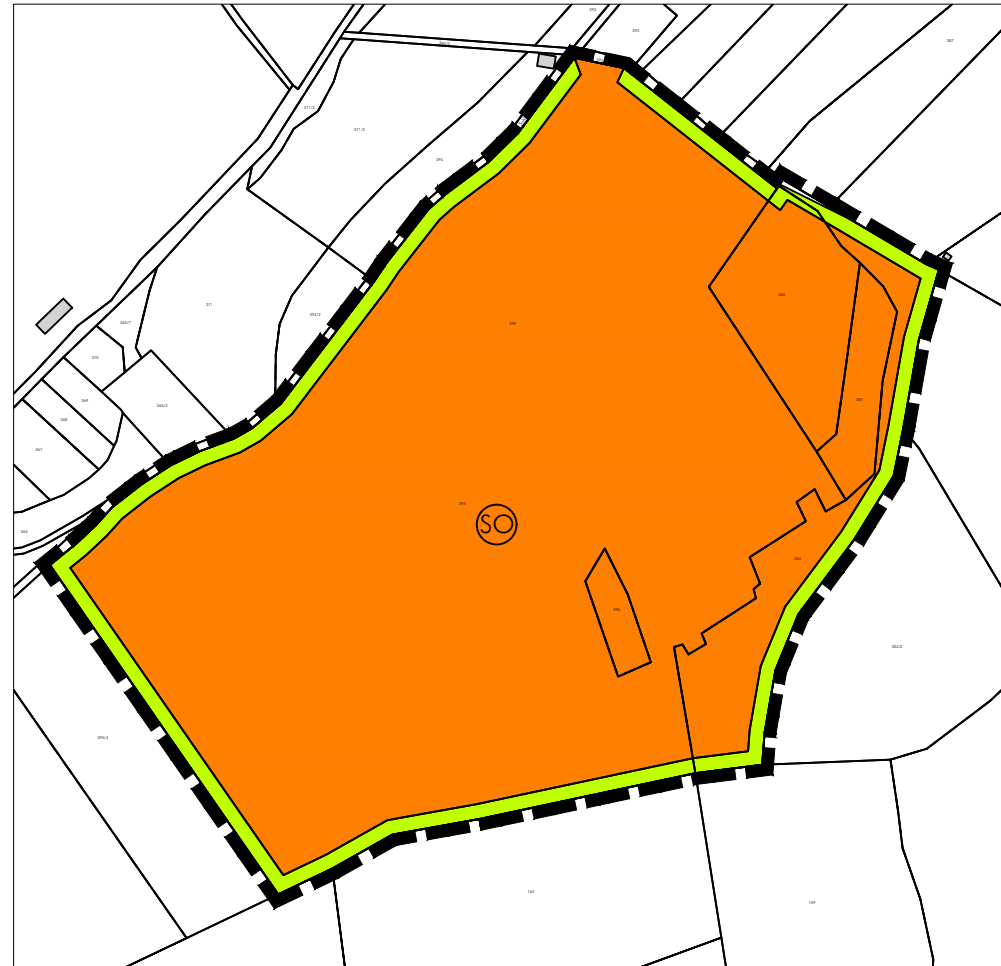
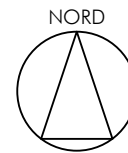


# Änderung des Flächennutzungsplanes

## Planzeichnung



bisherige Darstellung, unmaßstäblich



M 1:5.000  
Geltungsbereich ca. 18,3 ha

## Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Sonderbaufläche für Freiflächensolaranlagen



Private Grünflächen mit Bepflanzungsauflagen

abtplan architektur & stadtplanung  
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren  
fon: 08341.99727.0  
fax: 08341.99727.20  
mail: info@abtplan.de

Entwurf 2  
i. d. F. vom 24.03.2025

Version vom 24.03.2025

## Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Iripisdorf" am 24.10.2022
2. Beratung des Vorentwurfs und Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 27.03.2023.
3. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung am 03.04.2023.  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.04.2023 bis zum 05.05.2023.  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.03.2023 und Termin zum 05.05.2023.
4. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 03.06.2024.
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 03.02.2025.  
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.02.2025 bis zum 10.03.2025.  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der Veröffentlichung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 07.02.2025 und Termin zum 10.03.2025.
6. Bekanntmachung der Wiederholung der öffentlichen Auslegung am 24.03.2025.  
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2025 bis zum 25.04.2025.  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der Veröffentlichung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 25.03.2025 und Termin zum 25.04.2025.
7. Abwägung und Satzungsbeschluss \_\_.\_\_.2025.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Pforzen, den

Hofer, Erster Bürgermeister

Siegel

8. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pforzen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az: \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktobersdorf,

Härle, Regierungsdirektor

Siegel

9. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pforzen ist damit wirksam.

Pforzen, den

Hofer, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Pforzen  
Landkreis Ostallgäu  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
"Solarpark Iripisdorf"